

**Auswahl und Betrieb
von Hofladern**



Vorbemerkung

LSV-Informationen sind Zusammenstellungen oder Konkretisierungen von Inhalten aus

- staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und/oder
- Unfallverhütungsvorschriften und/oder
- technischen Spezifikationen und/oder
- den Erfahrungen aus der Präventionsarbeit.

LSV-Informationen richten sich in erster Linie an den Unternehmer und sollen ihm Hilfestellung bei der Umsetzung seiner Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften oder Unfallverhütungsvorschriften geben sowie Wege aufzeigen, wie Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren vermieden werden können.

Der Unternehmer kann bei Beachtung der LSV-Information davon ausgehen, dass er die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Schutzziele erreicht.

Sind von staatlichen Ausschüssen technische Regeln ermittelt, sind diese in Unternehmen mit Beschäftigten vorrangig zu beachten. Eine Vermutungswirkung in Bezug auf staatliches Recht besteht nicht.

Diese LSV-Information erläutert die Unfallverhütungsvorschrift VSG 3.1 § 34 sowie § 29 Abs. 13.

Mit der Veröffentlichung dieser LSV-Information T02 wird die Technische Regel „Hoflader“ (TR 5) zurückgezogen.

1. Einleitung	4
2. Anwendungsbereich	4
3. Begriffsbestimmung	5
4. Auswahl	6
5. Betrieb	6
6. Überwachung und Prüfung	7
Anhang 1	8
A. Umsturzschutzvorrichtung	8
B. Schutzeinrichtung gegen herabfallende Großballen	9
C. Fahrerrückhaltesystem	9
Anhang 2	10
Muster-Betriebsanweisung	11

1. Einleitung

In landwirtschaftlichen Betrieben besteht beim Einsatz von Hofladern grundsätzlich ein Risiko durch Umkippen sowie durch herabfallende Gegenstände. Dies betrifft insbesondere das Stapeln und Entstapeln von Großballen. Hierbei müssen Maßnahmen getroffen sein, welche die Sicherheit gewährleisten und eine angemessene Überwachung sicherstellen. Fristen für die Prüfung des Arbeitsmittels sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln.

2. Anwendungsbereich

Diese LSV-Information enthält Empfehlungen für Auswahl, Betrieb, Überwachung und Prüfung von Hofladern.

3. Begriffsbestimmung

Hoflader

Hoflader sind mobile Lader für Räum-, Lade- und Transportarbeiten in der Landwirtschaft, die im Hofbereich eingesetzt werden.

Umsturzschutzvorrichtung

Eine Umsturzschutzvorrichtung ist eine Einrichtung, die verhindert, dass der Hoflader beim Umsturz mehr als eine Vierteldrehung kippt.

Schutzeinrichtung gegen herabfallende Großballen

Eine Schutzeinrichtung gegen herabfallende Großballen ist eine Einrichtung, die bewirkt, dass der Fahrer eines Hofladers nicht von herabfallenden Großballen getroffen wird.

Fahrerrückhaltesystem

Ein Fahrerrückhaltesystem ist eine Einrichtung, die bewirkt, dass der Fahrer beim Umsturz des Hofladers auf dem Fahrersitz gehalten wird und nicht zwischen Teilen des Hofladers und dem Boden eingequetscht wird.

4. Auswahl

Der Unternehmer darf nur solche Arbeitsmittel verwenden oder zur Verfügung stellen, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind und bei deren bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

Dies ist bei Hofladern, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, z. B. dann gegeben, wenn die im Anhang 1 aufgeführten Einrichtungen und Eigenschaften vorhanden bzw. gegeben sind.

5. Betrieb

Hoflader dürfen nur bestimmungsgemäß betrieben werden. Die Betriebsanleitung des Hofladerherstellers ist zu berücksichtigen. Der bestimmungsgemäße Betrieb ist in einer Betriebsanweisung festzulegen. Die Betriebsanweisung muss dem Fahrer zugänglich sein.

Mit dem Führen von Hofladern dürfen nur zuverlässige und für diesen Arbeitseinsatz besonders unterwiesene Maschinenführer beauftragt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- die Last in tiefster Stellung transportiert,
- mit angemessener Geschwindigkeit gefahren,
- das Stapeln und Entstapeln von Großballen nur mit Fahrzeugen mit einer Schutzeinrichtung gegen herabfallende Großballen durchgeführt und
- das Fahrerrückhaltesystem funktionsfähig ist und benutzt

wird.

6. Überwachung und Prüfung

Der Unternehmer hat Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erkannt und abgestellt werden.

Arbeitgeber haben die Prüfungsergebnisse zu dokumentieren und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren.

Vor dem Einsatz sind insbesondere zu prüfen: Betriebs- und Feststellbremse, Arbeitswerkzeuge, Lenkung, Hydraulik, Hubeinrichtung, Beleuchtung, Warneinrichtung.

Anhang 1

Einrichtungen und Eigenschaften von Hofladern

Dieser Anhang beschreibt Einrichtungen und Eigenschaften von Hofladern nach Abschnitt 4 „Auswahl“.

A. Umsturzschutzvorrichtung

Die Umsturzschutzvorrichtung hat folgende Eigenschaften:

Festigkeit

Eine ausreichende Festigkeit ist durch eine Prüfung nach EN ISO 3471:2008 „Erdbaumaschinen – Überrollschutzaufbauten – Prüfungen und Anforderungen“ mit den Lastannahmen nach Tabelle 1 Abschnitt 3 „Radlader und Radplaniermaschinen, Erd- und Müllverdichter, Skid Steer Lader und Baggerlader“ nachgewiesen.

Anmerkung: Für einzeln in Verkehr gebrachte Umsturzschutzvorrichtungen muss eine EG-Baumusterprüfbescheinigung vorliegen.

Nichtweiterrollverhalten

Das Nichtweiterrollverhalten des Hofladers mit einer Umsturzschutzvorrichtung, die aus arbeitstechnischen Gründen umgeklappt oder niedriger eingestellt werden kann, ist für die niedrigste Stellung der Umsturzschutzvorrichtung durch den rechnerischen Nachweis nach OECD STANDARD CODE 6:2012 Abschnitt 3.1.4.3 „Demonstration of non-continuous rolling behaviour by calculation“ erbracht.

Anmerkung: Die Prüferfahrung zeigt bei Hofladern üblicher Bauart, dass die Anforderungen an das Nichtweiterrollverhalten als erfüllt angesehen werden können, wenn der Abstand der Oberkante der Umsturzschutzvorrichtung vom Boden mindestens 1900 mm beträgt.

B. Schutzeinrichtung gegen herabfallende Großballen

Die Schutzeinrichtung gegen herabfallende Großballen hat folgende Eigenschaften:

- Die Ausführungsanforderungen von EN ISO 3449:2008, Kategorie 1, werden erfüllt und es ist verhindert, dass der Fahrer von einem herabfallenden Großballen getroffen wird oder
- der Hoflader ist mit einer Kabine ausgerüstet, die die Anforderungen nach Abschnitt A. erfüllt.

C. Fahrerrückhaltesystem

Das Fahrerrückhaltesystem wirkt zwangsweise.

Anmerkung: Geeignete Fahrerrückhaltesysteme sind z. B. Bügeltüren, Klappbügel-systeme und Gurtbügelsysteme.

Anhang 2

Weitergehende Informationen

- Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (VSG 1.1)
- Unfallverhütungsvorschrift „Technische Arbeitsmittel“ (VSG 3.1)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie)
- EN 474-1:2006+A1:2009 Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- EN 474-3:2006+A1:2009 Erdbaumaschinen - Sicherheit - Teil 3: Anforderungen für Lader
- EN ISO 3449:2008 Schutzaufbauten gegen herabfallende Gegenstände - Prüfungen und Anforderungen
- EN ISO 3471:2008 Erdbaumaschinen – Überrollschutzaufbauten – Prüfungen und Anforderungen
- OECD STANDARD CODE 6:2012 Abschnitt 3.1.4.3 Demonstration of non-continuous rolling behaviour by calculation

Die folgende Betriebsanweisung stellen wir Ihnen als Download auf www.svlfg.de zur Verfügung.

Firma:	Betriebsanweisung	Datum:
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:

BEZEICHNUNG

Hoflader Lade- und Transportarbeiten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch Überfahren
- Gefahr durch Ausrutschen beim Auf- und Absteigen
- Gefahr durch Umstürzen
- Gefahr durch unter hohem Druck austretendes Hydrauliköl
- Gefahr durch herabfallende Gegenstände (insbesondere Großballen)
- Gefahr durch Aufenthalt im Gefahrenbereich

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Fußschutz: Sicherheitsschuhe tragen!

Gehörschutz: Bei mehr als 80 dB(A) Gehörschutz tragen!

Verhaltensweise:

- Bedienung nur durch zuverlässige, unterwiesene und vom Unternehmer beauftragte Personen
- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsanleitung des Herstellers müssen beachtet werden!
- **Vor** dem Einsatz prüfen: Betriebs- und Feststellbremse, Arbeitswerkzeuge, Lenkung, Hydraulik, Hubeinrichtung, Beleuchtung und Warneinrichtung.
- **Während** des Einsatzes: Zustand und Tragfähigkeit der Fahrbahn beachten, Last in tiefster Stellung transportieren, erhöhte Kippgefahr bei vollem Lenkeinschlag und angehobener Last beachten, mit angemessener Geschwindigkeit fahren.
- **Abstellen** des Fahrzeugs: Hubeinrichtung absenken, Feststellbremse betätigen, Schlüssel abziehen.
- Nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
- Mitfahrt auf der Maschine oder Arbeitseinrichtungen ist verboten!
- Bei ungenügender Sicht Einweiser einsetzen.
- Zum Stapeln und Entstapeln von Großballen nur Fahrzeuge mit Fahrerschutzdach oder Kabine verwenden.
- Klappbare Schutzeinrichtungen in Schutzstellung bringen.
- Fahrerrückhaltesystem bei jeder Fahrt verwenden.
- Beim Betanken nicht rauchen!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Brand: Entstehungsbrände mit Feuerlöscher bekämpfen – Notruf Feuerwehr!

Störung:

- Bei Gefahr sofort Motor stillsetzen!
- Bei Wartungs-, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten: Zündschlüssel abziehen und abwarten bis Motor im Stillstand ist, Lastaufnahme absenken!
- Erst nach Beseitigung der Störung durch unterwiesenes Personal weiterarbeiten!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE – NOTRUF 112

- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort!
- Rettungsdienst/Arzt rufen!
- Vorgesetzten und Berufsgenossenschaft benachrichtigen!

Ersthelfer:.....

INSTANDHALTUNG

- Vor jeder Inbetriebnahme die Funktion und Sicherheitseinrichtungen der Maschine prüfen!
- Vorgaben des Herstellers bzgl. Wartung und Pflege beachten!
- Reparaturen nur durch unterwiesenes Personal durchführen lassen!

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen und Erkrankung!
- Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnung, Verweis!

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0

www.svlfg.de

Stand: 1/2013

